

MINDESTLOHN*

*Fragen und Antworten
zum flächendeckenden Mindestlohn



Die Soziale Marktwirtschaft funktioniert: 80 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland werden mittelbar und unmittelbar durch Tarifverträge geregelt. Insgesamt gibt es über 70.000 Tarifverträge, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Gehälter und Arbeitsbedingungen in über 300 Wirtschaftszweigen und mehr als 1.100 Tarifbereichen ordnen. Weniger als sechs Prozent aller Beschäftigten arbeiten für einen Stundenlohn von unter 7,50 Euro – wobei auch viele dieser Gehälter durch Tarifverträge vereinbart sind. Andere Parteien wollen solche Löhne grundsätzlich verbieten und einen flächendeckenden, allgemeinen, gesetzlich festgelegten Mindestlohn einführen. Die FDP spricht sich klar dagegen aus; denn dieses Instrument führt nicht zu höheren Löhnen, sondern zu höherer Arbeitslosigkeit.

WAS IST EIN MINDESTLOHN?

Ein Mindestlohn ist das kleinste rechtlich zulässige Arbeitsentgelt, das durch den Gesetzgeber oder per Tarifvertrag festgelegt wird. Mindestlöhne gibt es heute bereits in vielen Branchen. Die meisten werden durch Gewerkschaften und Arbeitgeber ausgehandelt. Einige andere ermöglicht das Arbeitnehmerentsendegesetz, das 1996 von der schwarz-gelben Koalition eingeführt wurde: Dadurch können die Tarifverträge in einzelnen Branchen für allgemeinverbindlich erklärt werden, wenn in diesem Bereich bereits für mehr als 50 Prozent aller Arbeitnehmer der Tarifvertrag gilt.

WO GIBT ES EINEN MINDESTLOHN?

Die Große Koalition hat viele neue Branchen in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen, um allgemeinverbindliche Mindestlöhne in einzelnen Branchen durchzusetzen: in der Abfallwirtschaft, im Baugewerbe, im Bergbau, im Elektroh Handwerk, in der Gebäudereinigung, im Maler- und Lackiererhandwerk und für Beschäftigte in Wäschereien. Die schwarz-gelbe Koalition hat für die Wach- und Sicherheitsdienstleistungen, in der Pflegebranche sowie die Aus- und Weiterbildungsbranche Mindestlöhne auf den Weg gebracht. In anderen Branchen sah der Tarifausschuss dagegen bisher keine Notwendigkeit für Mindestlöhne.

WAS GESCHIEHT MIT DEN BESCHÄFTIGTEN IN DER ZEITARBEIT?

In der Zeitarbeit haben wir eine Lohnuntergrenze errichtet, bis zu der die Einkommen von Zeitarbeitnehmern von denen der Stammbesellschaft abweichen dürfen. Diese Lohnuntergrenze regelt das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz auf Basis der untersten tarifvertraglichen Entgelte: Für

einfachste Tätigkeiten wird das unterste tarifliche Entgelt gezahlt.

WELCHE GESETZLICHEN REGELUNGEN GIBT ES NOCH?

Nach dem Tarifvertragsgesetz können Tarifverträge allgemeinverbindlich erklärt werden: Mittlerweile gehören knapp 500 Vereinbarungen dazu. Voraussetzung ist, dass die Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der Arbeitnehmer beschäftigen, die in den Geltungsbereich des Tarifvertrags fallen. Die Große Koalition hat 2009 das Mindestarbeitsbedingungsgesetz eingeführt: Eine Kommission kann auf Antrag der Tarifparteien, der Bundesregierung, aber auch von einzelnen Landesregierungen Mindestlöhne für Branchen mit einer Tarifbindung von weniger als 50 Prozent festlegen. Offenbar ging es auch bei diesem Gesetz 2009 nicht um die Menschen, sondern um Wahlkampf: Nicht einmal SPD-geführte Landesregierungen haben bisher von ihrem Anrufungsrecht Gebrauch gemacht.

WORIN BESTEHT DIE GEFAHR, WENN EIN FLÄCHENDECKENDER MINDESTLOHN EINGEFÜHRT WIRD?

Die FDP hat sich auch in dieser Legislaturperiode nicht gegen vernünftige Lösungen für einzelne Branchen gesperrt. Einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn lehnen wir jedoch entschieden ab: Er schränkt die Tarifautonomie ein und kann Beschäftigung verhindern. Es droht ein Verlust von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen und ein Anstieg der Schwarzarbeit: Nach Angaben des Ifo-Instituts würde ein Mindestlohn von 8,50 Euro rund 1,2 Mio. Arbeitsplätze gefährden. Allein 740.000 Minijobs in Deutschland gingen verloren. Viele Geringqualifizierte und Jugendliche, die noch nie gearbeitet haben, hätten es schwer, überhaupt Arbeit zu finden. Das zeigen die Erfahrungen aus anderen Ländern. Zudem entstünden erhebliche Kosten:



Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung beziffert die zusätzliche fiskalische Belastung durch einen erhöhten Verwaltungsaufwand und die gestiegenen Kosten für die Arbeitsvermittlung auf rund 9 Mrd. Euro. Überdies kann es zu Wettbewerbsverzerrungen kommen: Beispielhaft dafür steht der Postmindestlohn, der zum Verlust von mehr als 17.000 Arbeitsplätzen bei den Konkurrenten der Deutschen Post geführt hat. Weil wir diese Gefahren sehen, haben wir im Koalitionsvertrag mit der Union vereinbart, in dieser Legislaturperiode keine allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Diese Vereinbarung gilt.

WAS BEDEUTET EIN FLÄCHENDECKENDER MINDESTLOHN FÜR DIE SOGENANTEN AUFSTOCKER?

Die Zahl der Erwerbstätigen in Vollzeit, die ihr Einkommen mit staatlichen Hilfen aufbessern, liegt bei rund 320.000. Sie nimmt kontinuierlich ab. Diese Arbeitnehmer erhalten mehrheitlich nur deshalb Unterstützung, weil sie eine Familie mit Kindern zu versorgen haben. Die meisten verdienen pro Stunde mehr als 7,50 Euro. „Aufstocken“ ist deshalb keine subventionierte Lohndrückerei, sondern dient der Sicherung des Existenzminimums. Minijobs werden auch besonders von ALG-II-Empfängern genutzt, um ihr Haushaltseinkommen aufzustocken. Von diesen mehr als 1,3 Mio. Menschen würden rund 16 Prozent diese Hinzuverdienstmöglichkeit wieder verlieren.

WAS ZEIGEN DIE ERFAHRUNGEN IN ANDEREN LÄNDERN?

Deutschland hat ein funktionierendes Tarifsystem und mit dem Arbeitslosengeld II wird ein Mindesteinkommen gewährt. Andere beschäftigungspolitisch erfolgreiche Länder mit einem funktionierenden Tarifsysteem wie Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden und Österreich verzichten ebenfalls auf einen gesetzlichen Mindestlohn. In anderen europäischen Ländern gibt es dagegen flächendeckende Mindestlöhne.

Mehr als 98 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten in Deutschland verfügen über ein existenzsicherndes Einkommen. Wir als FDP bleiben dabei, dass weitere Branchen nicht in das Arbeitnehmergesetz aufgenommen werden sollten. Aus unserer Sicht genügen die Möglichkeiten, soziale Verwerfungen am Arbeitsmarkt zu bekämpfen. Parteien dürfen keinen Einfluss auf die Lohnfindung bekommen. Wir bekennen uns zur Tarifautonomie.

Stand: April 2012

Diese Länder kämpfen zugleich mit einer hohen Jugendarbeitslosigkeit. Das gilt besonders für Spanien: Die Arbeitslosenquote von Beschäftigten unter 25 Jahren lag dort im Februar 2012 mit rund 50 Prozent mehr als sechs mal so hoch wie in Deutschland mit rund 8 Prozent. Auch die Höhe der gesetzlichen Mindestlöhne in den Ländern variiert erheblich: Während der Mindestlohn in Luxemburg rund 50 Prozent des Durchschnittseinkommens entspricht, liegt er in Großbritannien bei rund 38 Prozent. In den meisten Fällen wurden die höheren Löhne dort an die Verbraucher weitergegeben. Seit Einführung des Mindestlohnes sind deshalb die Preise vor allem bei Dienstleistungen, beispielsweise in der Gastronomie und bei Friseuren, deutlich stärker gestiegen als die Durchschnittspreise. In Deutschland hätte eine solche Preisentwicklung vor allem in grenznahen Regionen starke Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Anbieter. Flankiert wurde die Einführung des Mindestlohnes in Großbritannien seinerzeit übrigens von verschiedenen sozialpolitischen Maßnahmen, besonders von Lohnzuschüssen, die zusätzliche Arbeitsanreize geschaffen haben. Das ist nicht unähnlich dem Bürgergeld, das wir als FDP favorisieren.

WIE WILL DIE FDP BEZIEHER NIEDRIGER LÖHNE UNTERSTÜTZEN?

Als Koalition schaffen wir bessere Hinzuverdienstmöglichkeiten und entlasten durch eine faire Abgaben- und Steuerpolitik Arbeitnehmer mit kleinen und mittleren Einkommen. Wir als FDP setzen zudem auf das Bürgergeld. Darin werden das Arbeitslosengeld II einschließlich der Leistungen für Wohnen und Heizung, das Sozialgeld, die Grundsicherung im Alter, die Sozialhilfe, der Kinderzuschlag und das Wohngeld zusammengefasst. Das Bürgergeld ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben, fördert die Aufnahme einer eigenen Tätigkeit und ist deshalb leistungsgerecht. Anders als ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn ist das Bürgergeld im Koalitionsvertrag verankert und das zuständige Ministerium damit beauftragt, die Einführung eines solchen Modells zu prüfen.

Wir halten Deutschland auf Wachstumskurs.

www.fdp.de/wachstum

FDP

Die Liberalen